

Nr. 6 / November 2017

Der AU-EU-Gipfel 2017 in Abidjan, Elfenbeinküste

Perspektiven für die Jugend schaffen – durch eine gerechte Investitions-, Handels- und Migrationspolitik

Vom 29. bis 30. November 2017 findet der 5. AU-EU-Gipfel in Abidjan, Elfenbeinküste, statt. Seit im Jahr 2007 auf dem Gipfeltreffen in Lissabon die Gemeinsame Afrika-EU-Strategie zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) vereinbart wurde, sollen die Beziehungen zwischen beiden Kontinenten in eine Partnerschaft auf Augenhöhe umgewandelt werden. Die Regierungen beider Kontinente betonen immer wieder die Bedeutung der Zivilgesellschaft, wenn es um die Umsetzung der beschlossenen Initiativen geht.

Die afrikanischen und europäischen Regierungen werden sich nun in Abidjan mit dem Ziel beschäftigen, Perspektiven für die Jugend zu schaffen. Um in diesem Bereich Fortschritte zu erzielen, fordert VENRO die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten in den Bereichen Investitionen, Handel und Migration gerecht zu gestalten.

Investitionspartnerschaften sozial und ökologisch verträglich ausrichten

Die Europäische Kommission hat Ende September 2016 eine neue Investitionsoffensive für Afrika und EU-Anrainerstaaten ins Leben gerufen. Eine der Säulen dieser Offensive ist der Europäische Fonds für nachhaltige Entwicklung, der mithilfe öffentlicher Gelder in Höhe von 4,1 Milliarden Euro wiederum Privatinvestitionen in Höhe von mehr als 44 Milliarden Euro in Afrika und den EU-Anrainerstaaten unterstützen soll.

Die gemeinsamen Investitionsinitiativen, die beim Gipfel behandelt werden, zielen darauf ab, Privatinvestitionen vor allem in Infrastruktur- und Energieprojekte in reformbereiten afrikanischen Ländern zu fördern und damit Beschäftigungsimpulse zu stärken. Diese Investitionen sollen durch eine Mischfinanzierung (Hebelung durch öffentliche Mittel), als öffentlich-private Partnerschaften, als Direktinvestitionen und durch marktmäßig verzinsten Kredite erfolgen.

Ein hohes Wirtschaftswachstum oder der Zufluss von ausländischen Investitionen führen jedoch nicht automatisch dazu, dass es zu mehr produktiver Beschäftigung für die afrikanische Jugend kommt. Es besteht das Risiko, dass ausländische Investitionen in Supermärkte, in Fast-Food-Restaurants oder in Fabriken mehr Arbeitsplätze in der informellen Wirtschaft zerstören, als sie neue schaffen, und dass beispielsweise Familienrestaurants, Handwerksbetriebe oder traditionelle Ladengeschäfte durch die Konkurrenz schließen müssen. Die derzeitigen Investitionsrahmen betonen zudem die Notwendigkeit makroökonomischer Reformen, inklusive Deregulierungs- und Privatisierungsmaßnahmen. Dabei hat die Vergangenheit gezeigt, dass eine Politik der Deregulierung und Privatisierung kaum zu Wachstums- und Beschäftigungsimpulsen führt.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen können zu einem Motor für Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung werden. Voraussetzung dafür ist, dass sie gezielt gefördert werden, indem Transaktionskosten reduziert und erschwingliche Kredite und Finanzdienstleistungen bereitgestellt werden. Wichtig für die Unternehmen sind der bessere Zugang zu regionalen Märkten,

die Optimierung ihres Managements und der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen. Darüber hinaus brauchen sie stabile Rahmenbedingungen, die eine gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung von Korruption beinhalten. Künftige Investitionspartnerschaften sollten daher besonders die Produktivität und den Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen stärken, damit auch junge Menschen von Wachstums- und Wohlstandseffekten profitieren.

Des Weiteren sind beträchtliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung Jugendlicher erforderlich.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass

- die Investitionsinitiativen von öffentlichen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung begleitet werden.
- Privatinvestitionen sich an verbindlichen sozial-ökologischen und menschenrechtlichen Standards orientieren. Dazu zählen die UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Prozess zur Verabschiedung eines völkerrechtlich verbindlichen Abkommens auf UN-Ebene.
- der betroffenen Bevölkerung ein umfassendes Mitspracherecht bei den oft langfristigen Investitionsentscheidungen eingeräumt wird.
- mithilfe des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung und mithilfe sonstiger Investitionsinstrumente private Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden.
- die Investitionsinitiativen Beiträge zur Entwicklung der informellen Wirtschaft leisten, unter anderem durch eine Stärkung des Erfahrungsaustausches der Akteure untereinander, durch eine Ausweitung der Ausbildungs- und Kreditangebote sowie durch die Unterstützung sozialer Sicherungssysteme.

Handelsagenda für nachhaltige Entwicklung starten

Für wirksame Beschäftigungsstrategien in Afrika sind die Handelsbeziehungen der EU mit den afrikanischen Staaten heute wichtiger denn je. Eine Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen den europäischen und afrikanischen Staaten liegt in beiderseitigem Interesse. Seit mehr als 15 Jahren verhandelt die EU Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit afrikanischen Staaten. Die meisten afrikanischen Regierungen sind skeptisch, weil sie negative Auswirkungen in strategischen Sektoren wie Landwirtschaft und verarbeitende Industrie befürchten, die gerade für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Jugendliche von besonderer Relevanz sind. Die EPAs entsprechen immer weniger entwicklungspolitischen Zielen, sondern dienen vermehrt den Interessen europäischer Unternehmen. Sie sind von der Logik der Wirtschaftsliberalisierung geprägt, die am Ende eine Umverteilung von unten nach oben verursacht.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, die Bedenken der afrikanischen Staaten bezüglich der EPAs ernst zu nehmen und in der Zusammenarbeit zwischen den europäischen und afrikanischen Staaten darauf hinzuwirken, dass

- EPAs die Staatshaushalte nicht durch sinkende Zoll- und Steuereinnahmen belasten. Kompensationszahlungen durch Entwicklungsmittel würden die Abhängigkeit von diesen Mitteln wiederum erhöhen.
- europäische Exporte von Milchpulver, Tomatenpaste, Geflügel- oder Schweinefleisch keine kleinbäuerlichen Familien aus den lokalen Märkten verdrängen.
- das Ziel der AU unterstützt wird, bis 2063 den innerafrikanischen Handel bis auf 50 Prozent des Außenhandels zu erhöhen und damit regionale Wertschöpfungsketten zu fördern.

Entwicklungspolitik nicht für außen- und sicherheitspolitische Ziele missbrauchen

Entwicklungspolitik leistet zentrale Beiträge zur Armutsbekämpfung. Sie sorgt dafür, dass Menschen vor Ort Perspektiven erhalten und sich nicht dazu gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen. Entwicklungspolitik darf aber kein Instrument der Migrationssteuerung sein. Es ist kontraproduktiv, entwicklungspolitische Mittel zu verwenden, um Migration zu kontrollieren, oder sie als Verhandlungsmasse für außen- und sicherheitspolitische Eigeninteressen der EU einzusetzen. Das bedeutet, die Mittel ihrem Zweck zu entfremden.

Der Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, der 2015 auf dem Valletta-Gipfel beschlossen wurde, soll ein Volumen von 3,16 Milliarden Euro umfassen. Nun werden 72,4 Prozent dieser zugesagten Mittel durch den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bereitgestellt, der das wichtigste Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Armutsbekämpfung ist. Die über den EEF finanzierten Projekte richten sich grundsätzlich nach den zentralen Pariser Prinzipien für Wirksamkeit aus, so dass die Partnerländer die Federführung der Projekte sowie eine hohe Eigenverantwortlichkeit innehaben. Unterm Strich entzieht also der Nothilfe-Treuhandfonds Mittel für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und verwendet sie, um vor allem auch europäische Prioritäten durchzusetzen und die Migration nach Europa zu begrenzen.

Für die Menschen, die ihre Heimat verlassen, müssen im Rahmen der europäischen Migrationspolitik reguläre Migrationsmöglichkeiten ausgebaut werden. Nur so kann das Sterben an den Außengrenzen der EU unterbunden werden. Migrant_innen und Flüchtlinge dürfen nicht in Staaten gezwungen werden, in denen ihr Schutz nicht ausreichend gewährleistet ist.

VENRO fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass

- Entwicklungsmittel nicht für Maßnahmen des Grenzmanagements genutzt oder an die Bereitschaft gekoppelt werden, Migrant_innen zurückzunehmen, sondern dass die Entwicklungsmittel für Vorhaben der Armutsbekämpfung eingesetzt werden.
- afrikanische Länder, die verstärkt Flüchtlinge aufnehmen und integrieren, finanziell dabei unterstützt werden.
- afrikanische Länder bei der Umsetzung der Agenda 2063 in Bezug auf Mobilität und Grenzöffnung unterstützt werden.
- ein kritisches Monitoring der Bewilligungen des Treuhandfonds durch das Europäische Parlament sowie Konsultationen mit der Zivilgesellschaft erfolgen, sodass die anderen entwicklungsorientierten Prioritäten nicht in den Hintergrund treten, und dass Projekte gefördert werden, die die Armutsreduzierung in den Partnerländern unterstützen.
- baldmöglichst eine Zwischenevaluation des Nothilfe-Treuhandfonds der EU erfolgt, um für die nächste Finanzperiode ab 2021 sicherzustellen, dass die Partnerländer die Federführung und Eigenverantwortung über die Projekte behalten.

IMPRESSUM**Herausgeber**

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Mit Beiträgen von Dr. Hildegard Hagemann, Dr. Pedro Morazán, Dr. Klaus Schilder, Annette Wulf

Redaktion

Anke Kurat, Mathias Mogge

Endredaktion

Eva Wagner

Berlin, November 2017